

# Lübecker Nachrichten

## Lauenburgische Nachrichten

www.LN-Online.de

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

Mittwoch, 9. April 2025

ÜBERPARTEILICH, UNABHÄNGIG

Nr. 83 | 15. Woche | 80. Jahrgang | 2,90 €

### BEKANNTMACHUNGEN

#### Ämliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchhorst

Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kieswerk/ Recyclinganlage“ nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Abbildung: Lage des Plangebietes (von fett gestrichelter Linie umrandete Fläche, Karte genordet, ohne Maßstab)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchhorst in der Sitzung am 02.04.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kieswerk/ Recyclinganlage“ für das Gebiet nördlich der Gemeindestraße „Am Langen Berg“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 10.04.2025 bis 09.05.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.aml-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>

#### Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht (Teil II der Begründung, Stand 13.03.2025)
- [2] Brutvogelbestandsaufnahme Betriebsgelände Kieswerk Buchhorst Kreis Herzogtum Lauenburg. Auftraggeber: Kieswerk Menneke Karls GmbH, erarbeitet: Büro Mehring Stadt- und Landschaftsplanung (Stand: 22.07.2021)
- [3] Bestandsaufnahme Amphibien Betriebsgelände Kieswerk Buchhorst Kreis Herzogtum Lauenburg, Büro Mehring Stadt- und Landschaftsplanung, Stand 09.12.2022
- [4] Pflandarstellung Kiesabbau Basedow Antrag auf Kies-Nassabbau, Abtragungsgewässer Basedow 1 und Basedow 2, Abbau- und Renaturierungsplan. Planfeststellungsbeschluss vom 27.10.2009, Kreis Herzogtum Lauenburg - Untere Wasserbehörde -
- [5] Stellungnahme: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, 02.03.2022
- [6] Stellungnahme: Landesamt für Energie Geologie und Bergbau, 21.03.2022
- [7] Stellungnahme: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, 01.06.2022
- [8] Stellungnahme: Gewässerunterhaltungsverband Linau (17.09.2024)
- [9] Stellungnahme: Kreis Herzogtum Lauenburg, 18.09.2024
- [10] Stellungnahme (nur zur Information): Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, 25.11.2024
- [11] Stellungnahme: 50 Hertz Transmission GmbH, 23.08.2024

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern finden sich in folgenden Unterlagen:

#### Zum Schutzgut Mensch:

- [1]: Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, u.a. mit Hinweisen zur bestehenden Vorbelastung des Gebiets, zur Erholungsfunktion und zu Lärmemissionen
- [4]: Hinweis auf Blendwirkung des überörtlichen Verkehrs durch die geplanten baulichen Anlagen
- [6], [9]: Hinweis auf Lage des Plangebietes gem. Landesentwicklungsplan in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung

#### Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- [1]: Erfassung und Bewertung des Biotopbestandes; Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung; Erhaltungsgebot Einzelbäume und Knicks/Feldhecken; Festsetzung von zwei Maßnahmenflächen (Extensivgrünland) zur Kompensation der Eingriffe in Verbindung mit einer Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung; Bauzeitenregelung für Baufeldräumung; Artenschutzrechtliche Betrachtung mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- [4]: Hinweis auf Blendwirkung des überörtlichen Verkehrs durch die geplanten baulichen Anlagen
- [5]: Hinweis zur Gestaltung der Maßnahmenflächen; Hinweis auf Stärkung der Biotopverbundflächen; Anregung zur getroffenen Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung;
- [6], [9] : Hinweis auf Lage des Plangebietes gem. Landesentwicklungsplan in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung; Hinweis zur Erhaltung der gesetzlich geschützten Biotope (Knicks) nach § 21 Landesnaturschutzgesetz; Hinweis zum Abstand zum Fließgewässer der Rahbek; Hinweise zur Hauptverbundachse des Biotopverbundsystems
- [7]: Hinweis zur Gestaltung der Maßnahmenflächen

#### [10]: Hinweis zu Renaturierungspflichten

Zum Schutzgut Boden/Fläche und Schutzgut Wasser:

- [1]: Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, Festsetzung von Maßnahmenflächen sowie einer Wasserfläche zum Erhalt von aktiven Bodenflächen und zur Förderung der Grundwasserneubildung
- [2]: Bodenluftmessung im Verdachtsbereich der Altablagerungen
- [5]: Hinweis zur Gestaltung der Maßnahmenflächen, Hinweise zu Altablagerungen im Plangebiet
- [6]: Hinweis zum Abstand zum Fließgewässer der Rahbek
- [7]: Hinweis zur Gestaltung der Maßnahmenflächen
- [8]: Hinweis zur Lage des Verbandsgewässers Nr. 1.15.2.

#### Zum Schutzgut Luft/Klima:

- [1]: Erhaltungs- und Anpflanzfestsetzungen von Bäumen, Festsetzung von Wasser- und Maßnahmenflächen

#### Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- [1]: Erhalt von Einzelbäumen und Knicks/Feldhecken; Festsetzung von Wasser- und Maßnahmenflächen
- [4]: Hinweis auf Blendwirkung des überörtlichen Verkehrs durch die geplanten baulichen Anlagen
- [6]: Hinweis zur Anlage von ausreichend großen Landschaftsfenstern; Hinweise zur Erhaltung der gesetzlich geschützten Biotopen (Knicks) nach § 21 Landesnaturschutzgesetz; Hinweis zum Abstand zum Fließgewässer der Rahbek; Hinweise zur Hauptverbundachse des Biotopverbundsystems

#### Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- [1]: Verweis auf § 15 Denkmalschutzgesetz
- [3]: Hinweis auf teilweise Lage des Plangebietes in einem archäologischen Interessensgebiet; Verweis auf § 15 Denkmalschutzgesetz (Notwendige Handlungen beim Entdecken oder Finden von Kulturdenkmälern)
- [5]: Hinweis auf Lage des Plangebietes in einem archäologischen Interessensgebiet

Schutzgebiete, Emissionen, erneuerbare Energien, Wechselwirkungen, Nachhaltigkeit, Auswirkungen infolge eingesetzter Techniken und Stoffe, Abfälle, Unfälle/Katastrophen sowie zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

- [1]: Erörterungen/Auswirkungen der Planung, jeweils in o. g. Hinsicht
- [5]: Anregungen zur Prüfung alternativer Standorte für die Planung
- [11]: Hinweis auf die geplanten Höchstspannungsgleichstromerdkabelverbindungen SuedWestLink (DC42) sowie SuedWestLink+ (DC42+), Präferenzraum für das Vorhaben

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

#### Gemäß §§ 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [planung@lauenburg.de](mailto:planung@lauenburg.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Lüttau, Amtsplatz 6, Amt für Stadtentwicklung und Ordnung, 21481 Lauenburg/Elbe oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kieswerk/ Recyclinganlage“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt für Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.aml-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Buchhorst, den 09.04.2025

Lüttje  
Bürgermeister